

Der Betriebsrat informiert

gemeinsam

sozial

kompetent

**WIR BLEIBEN
BOCHUM.**

Gute Arbeit. Gute Autos. Faire Chance für NRW!

Bochum, 20. März 2013

Donnerstag Abstimmung über den Tarifvertrag!

Am 12. März wurde der Tarifvertrag zur Zukunft der Opel-Werke vorgelegt. Die IG Metall-NRW hat diesem Vertrag nicht zugestimmt und verbindliche und nachhaltige Zusagen für den Standort Bochum gefordert. In den weiteren Verhandlungen war die Unternehmensleitung nicht bereit, die notwendigen Zusagen und Perspektiven zu geben. Aus den gleichen Gründen hat der Bochumer Betriebsrat dem Mastervertrag (Deutschlandplan) nicht zugestimmt.

In der Belegschaftsversammlung (siehe Rückseite) wollen wir, Betriebsrat und IG Metall, erneut über den vorliegenden Tarifvertrag informieren und unsere Position zur Abstimmung stellen. Wir machen die Zustimmung zum Tarifvertrag vom Ausgang der Abstimmung abhängig.

Die Unternehmensleitung ist eifrig bemüht, mit irreführenden Informationen die Belegschaft und besonders die Führungskräfte zu verunsichern, wie uns zahlreiche Führungskräfte berichten.

Was steht im Tarifvertrag und welche Sicherheiten und Gefahren enthält er:

- Gemäß Tarifvertrag kann ab dem 1.1.2015 in Bochum gekündigt werden.
- Es droht der Verlust von mindestens 2.500 bis 3.000 Arbeitsplätzen. Gehen zu wenige über Abfindungen oder Altersteilzeit, wird betriebsbedingt gekündigt.
- Zugesagt ist die Verlängerung der Zafira-Produktion. Die Wahrheit sieht so aus: 2013 werden 42.000 Zafira-Tourer produziert. Die Zafira-Produktion 2015 und 2016 wird sinken – die Beschäftigung auch. 2017 ist alles weg. Eine angedrohte Verlagerung der Produktion Ende 2014 ist aufgrund hoher Investitionen

und fehlender Fachkompetenz in anderen Werken unsinnig.

- Es gibt im Tarifvertrag keine einzige verbindliche Zusage für die versprochenen 600 hochwertigen Arbeitsplätze in der Komponentenfertigung. Das ist die Hauptkritik der IG Metall.
- Opel kann sich von den versprochenen 1.200 zusätzlichen Arbeitsplätzen ‚freikaufen‘. Nachzulesen im Tarifvertrag.
- Derzeit verspricht man ‚mit dem Geldkoffer in der Hand‘ traumhafte Abfindungen. Das ist unseriös. Abfindungen werden in einem Sozialplan vereinbart. Dabei gelten folgende Regularien:
 - Es wird der notwendige Personal- und Qualifizierungsbedarf pro Bereich ermittelt.
 - Die Funktionsfähigkeit der Bereiche muss gesichert bleiben.
 - Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Abfindung.
 - Entscheidend ist auch die Freigabe durch Bereich und Personalabteilung.
 - Nicht jeder, der gehen will, darf gehen. Andere Aussagen sind bewusst falsch.

Wer gehen will, bekommt unsere Unterstützung. 80% der Belegschaft wollen und müssen bei Opel bleiben. Für die gilt unsere besondere Verantwortung.

Mit dem in dieser Form vorliegenden Tarifvertrag und dem Deutschlandplan droht die Gefahr einer Abwicklung statt einer Entwicklung des Bochumer Werkes. Wir sollen weiter verzichten, den Verlust tausender Arbeitsplätze akzeptieren - und das ohne verbindliche Zusagen, wie es der Betriebsrat und die IG Metall-NRW fordern.

Der Betriebsrat



Wir leben Autos.

Eine zusätzliche Betriebsversammlung findet statt am
Donnerstag, 21. März 2013
für Mitarbeiter der Früh- und Nachtschicht um 06.15 Uhr,
für Mitarbeiter der Spät- und Normalschicht um 14.00 Uhr.
Ort: Neuer Wareneingang D-3 (Presswerk)

Gemäß Beschluss des Betriebsrates vom 19.03.2013 wird eine zusätzliche Betriebsversammlung (§ 43 Abs. 1 Satz 4 BetrVG) durchgeführt.

- Tagesordnung:**
- 1. Begrüßung**
 - 2. Bericht des Betriebsrates**
 - 3. Bericht der IG Metall**
 - 4. Aussprache**

Mitarbeiter, die **außerhalb ihrer Arbeitszeit** an der Veranstaltung teilnehmen (insbesondere Mitarbeiter der Nachtschicht, die ab 06.15 Uhr an der Versammlung teilnehmen), erhalten für die Dauer ihrer Teilnahme an der Versammlung eine Zeitgutschrift (FS) in entsprechender Höhe. Hierzu ist es erforderlich, dass diese Mitarbeiter bei der dafür im Bereich der Versammlungsstätte eingerichteten **Zeiterfassungsstelle der Personalabteilung** ihre Ankunftszeit mit dem Werksausweis erfassen lassen. Sofern diese Mitarbeiter die Versammlung **vorzeitig verlassen** möchten, sind sie verpflichtet, sich erneut bei der Zeiterfassungsstelle der Personalabteilung zu melden. Danach können sie das Werk über Tor 1 oder Tor 4 wieder verlassen.

Die **Mitarbeiter des Werkes II** werden gebeten, den Mitarbeiter-Parkplatz am Tor 1 zu benutzen. Dabei können die betreffenden Mitarbeiter der Früh- und Spätschicht ihre Schicht im Werk I aufnehmen und müssen hierzu mit ihrem Werksausweis das Datenlesegerät am Tor 1 benutzen.

Die Wiederaufnahme der Produktion erfolgt jeweils 15 Minuten (Werk I) bzw. 45 Minuten (Werk II) nach Ende der jeweiligen Betriebsversammlung.

Zum Schutz der Nichtraucher werden die Raucher gebeten, die im Versammlungsbereich aufgestellten Raucherinseln zu benutzen.

Bochum, den 19. März 2013

Rainer Einkel
Betriebsratsvorsitzender